

Sportschützensektion Reichertshofen



Rundenwettkampfordnung Sektionsrunde

Für die Sektionsrunde ergeht folgende Rundenwettkampfordnung:

1. Mannschaften

Eine Mannschaft besteht aus sieben Schützen. Die sieben Schützen sind vor Beginn des Wettkampfes auf dem Wettkampfbogen anzugeben. Gewertet werden die vier besten Schützen der Mannschaft. Ersatzschützen sind zulässig und können auf dem Wettkampfbogen vermerkt werden. Ein Austausch von Schützen in den anderen Mannschaften ist nicht gestattet.

Neue Schützen können nachgemeldet werden.

1. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen von den Sektionsvereinen der Sportschützensektion Reichertshofen ab dem 12. Lebensjahr; mit Sondergenehmigung ab dem 10. Lebensjahr. Schützen, die an der Gaurunde teilnehmen, dürfen nicht an der Sektionsrunde teilnehmen. Schützen aus der Sektionsrunde dürfen 2x in den Gaurundenmannschaften aushelfen. Schützen, die mehr als 2x in den Gaurunden schießen, dürfen nicht mehr in der Sektionsrunde eingesetzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung werden alle erzielten Ergebnisse der Mannschaft gestrichen.

2. Klassen

Die gemeldeten Mannschaften werden in den Klassen zugeteilt.

Voraussichtliche Klassen: A-Klasse, B-Klasse, C-Klasse, D- Klasse

Eine Klasse besteht grundsätzlich aus 6 Mannschaften. Die Anzahl kann erhöht oder auch reduziert werden. Bei späterer Neuanschreibung einer Mannschaft wird diese in der D-Klasse eingeteilt. Je nach Anmeldung können auch mehrere Gruppen einer Klasse gebildet werden. Die A- Klasse besteht jedoch nur aus einer Gruppe.

3. Auf- u. Abstieg

Aufstieg: Der Erstplatzierte jeder Gruppe steigt in die nächst höhere Gruppe auf. Der Erstplatzierte der A-Klasse ist Sektionsmeister. Bei Punktgleichheit entscheidet der Ringdurchschnitt der Mannschaft.

Abstieg: Der Letzte aus der Klasse steigt in die niedrige Klasse ab. Bei Punktgleichheit entscheidet der Ringdurchschnitt der Mannschaft.

4. Waffen

Geschossen werden darf mit dem Luftgewehr oder Luftpistole.

5. Schusszahl

30 Schuss!

Diese 30 Schuss müssen ohne den Stand zu verlassen durchgeschossen werden. Probeschüsse sind vor Beginn des Wettkampfes unbegrenzt möglich. Nach dem Wettkampfbeginn dürfen keine Probeschüsse mehr abgegeben werden.

Luftgewehr: Auf jede Scheibe 1 Schuss

Luftpistole: Auf jede Scheibe können 2 Schuss abgegeben werden. Bei elektronischen Schießanlagen 1 Schuss

6. Schießtage

Die Schießtage werden vom Rundenwettkampfleiter festgelegt.

Den Mannschaften wird jedoch gestattet außer den festgelegten Schießtagen den entsprechenden Kampf zu verlegen. Er muss jedoch vor dem festgelegten Schießtag sein. Eine Einigung ist schriftlich von beider Mannschaften zu bestätigen. Die Verlegung des Kampfes ist vom Rundenwettkampfleiter zu genehmigen, ansonsten ist der Kampf für beide Mannschaften als verloren zu werten.(X:X)

7. Vorschießen von Einzelschützen

Es ist auch gestattet, dass Einzelschützen bei Verhinderung aus wichtigem Grund vorschießen können. Eine Einigung beider Mannschaften ist herbeizuführen, wenn nicht, ist das Ergebnis des betreffenden Schützen nicht zu werten. Wenn mehr als 2 Schützen einer Mannschaft vorschießenmüssen, ist der Kampf zu verlegen.

Wenn vorgeschossen wird, ist dies auf dem Rundenwettkampfbogen, links neben dem Namen mit einem „V“ zu vermerken.

8. Wertung

Die Siegermannschaft erhält 2+Punkte. Die Verlierermannschaft 2-Punkte. Geht der Kampf unentschieden aus, so erhält jede Mannschaft 1+Punkt. In jeder Mannschaft werden nur die **zwei** besten

Schützen, die als Schießhilfe die Pendelschnur benutzen, gewertet.

Die Schießhilfe (Pendelschnur) ist bei jedem Schützen mit „SH“ zu kennzeichnen.

9. Nichtantritt einer Mannschaft

Wenn die Gastmannschaft oder auch die Heimmannschaft bis spätestens 20.00 Uhr nicht durch mindestens 1 Schützen erscheint, ist der Kampf für die nicht angetretene Mannschaft verloren und

erhält 2-Punkte. Die erschienene Mannschaft erhält 2+Punkte. Die anwesende Mannschaft muß jedoch den Wettkampf schießen. Das Ergebnis ist dem Rundenwettkampfleiter zu melden.

10. Auswertung

Die Auswertung erfolgt von einem Schützen aus jeder Mannschaft. Bei Unstimmigkeiten sind die beschossenen Scheiben und der Mannschaftsmeldebogen an die Rundenwettkampfleitung zu senden. Das Wettkampfergebnis wird dann vom Rundenwettkampfleiter festgelegt.

11. Ergebnismeldung

Der Wettkampfbogen ist vom Sieger des Wettkampfes bis spätestens 3 Tage nach dem festgelegten Schießtag an den Rundenwettkampfleiter zu senden. Bei später eingehenden Meldungen erhalten beide Mannschaften 2 Minuspunkte.

12. Rundenwettkampfgericht

Das Rundenwettkampfgericht besteht aus drei Personen. Vorsitzender des Rundenwettkampfgerichts ist der 1. Sektionsschützenmeister oder dessen Stellvertreter. Die 2 weiteren neutralen Personen werden durch die Sektion bestimmt.

13. Schießhilfe nur mit Pendelschnur gestattet

Schießhilfe ist gem. der Schießordnung des BSSB und Sportordnung des DSB (gem. gültigen Fassung) gestattet.

Dies gilt auch für Behinderte (mit Behindertenausweis) ohne Altersbegrenzung.

Der Abstand der Schnur zum Gewehr/Pistole beträgt 80 cm. Abstandsbreite oben 10 cm.

Ein Auflegearm oder Federbock darf nicht verwendet werden!

14. Startgebühr

Die Rundenwettkampfgeldgebühr für jede Mannschaft beträgt 10,00 €. Der Betrag ist spätestens vor Beginn der Sektionsrunde an die Sektion zu bezahlen. Die entsprechenden Rechnungen werden den Vereinen zugestellt. Bei Nichtzahlung der Gebühr werden die erzielten Ergebnisse gestrichen.

15. Mannschafts- u. Einzelwertung

Die erst- u. zweitplatzierte Mannschaft jeder Gruppe erhält einen Pokal u. Urkunde.

Einzelwertung: Die 3 besten Schützen (Ringdurchschnitt) jeder Gruppe erhalten eine Medaille (bronze,silber,gold) und Urkunde.

Gewertet werden jedoch nur diejenigen Schützen, die mindestens mit 80% an den gesamten Wettkämpfen der Runde in der Gruppe teilgenommen haben. Dies gilt auch für Ersatzschützen.

Die Preisverteilung erfolgt alljährlich bei der Sportleitertagung zur nächsten Sektionsrunde.

Reichertshofen, den 01.10.2019
Albert Dietrich Rundenwettkampfleiter